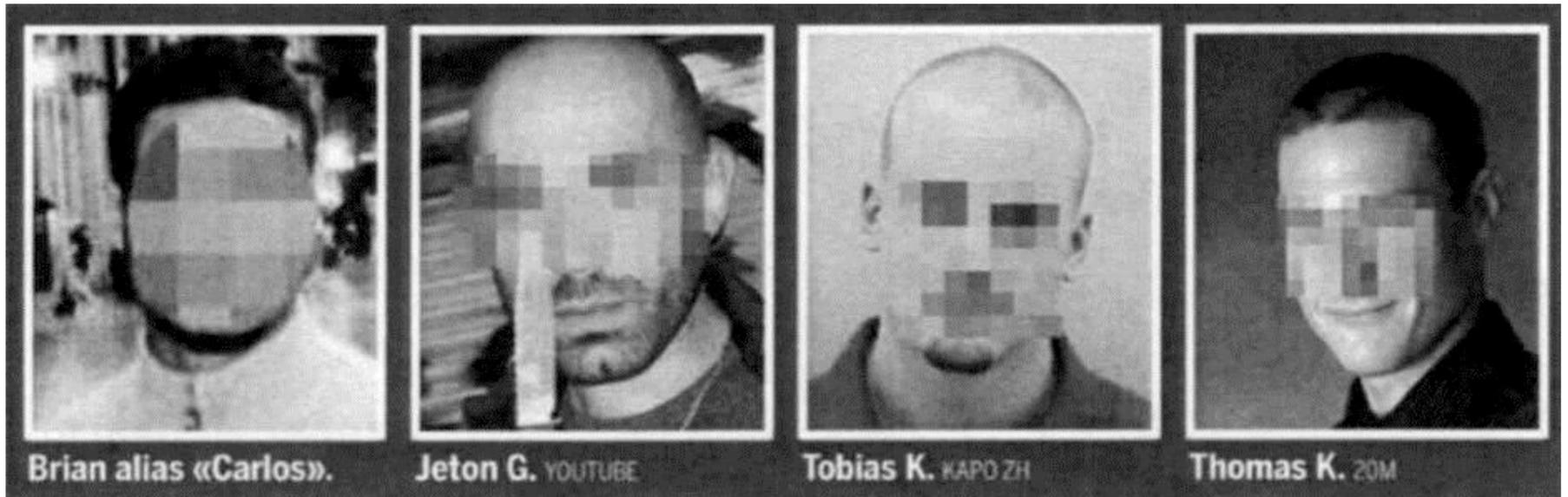




Weniger verwahrte Straftäter - sind die Richter zu milde?

ZÜRICH

Gerichte sprechen weniger Verwahrungen aus. Dies, obwohl die Staatsanwaltschaft das nicht selten fordert.



STEFAN HOHLER

148 verwahrte Insassen, davon zwei Frauen, sassen 2018 in Schweizer Gefängnissen. Zwölf Jahre zuvor war mit 225 Verwahrten laut Bundesamt für Statistik ein Höchststand verzeichnet worden. Obwohl die Gerichte immer weniger Verwahrungen aussprechen, wird diese Sicherheitsmassnahme von der Staatsanwaltschaft häufig gefordert. Etwa im Fall Brian alias «Carlos», im Doppelmord-Prozess von Thomas K.*, im Fall des Seefeld-Mörders Tobias K.* oder bei Jeton G.* In keinem der Fälle entschied das Gericht auf eine Verwahrung - bei Jeton G. ist das Urteil noch offen.

Unverständlich sind solche Urteile für Doris Vetsch, Mitinitiantin der Verwahrungsinitiative: «Es gibt keine Erklärung dafür, dass die Täter wieder zu sanft angepackt werden.» Sie sieht die Richter in der Pflicht, die Sicherheit der Opfer in den Vordergrund zu stellen. Auch Gerichtspsychiater Frank Urbaniok kritisiert, man versuche zu lange, Täter zu therapieren.

So ordnen die Gerichte öfter stationäre Massnahmen an, also eine Therapie. Diese Sicherheitsmassnahme für psychisch kranke Täter wird auch «kleine Verwahrung» genannt. 1984 waren noch zwölf Fälle betroffen, 2018 deren 583.

Dass die Gerichte bezüglich Verwahrung zurückhaltend sind, ist für den Juristen Gian Ege von der Uni Zürich verständlich, denn die Voraussetzungen für eine Verwahrung seien im Strafrecht hoch. So muss beim Täter ein hohes Rückfallrisiko bestehen und die Anordnung einer Therapie nicht erfolgversprechend sein. «Die Verwahrung ist das letzte Mittel. Wenn andere Möglichkeiten bestehen, der Rückfallgefahr zu begegnen, darf ein Gericht keine Verwahrung aussprechen.»

*Name der Redaktion bekannt

Gerichtspsychiater: «Die Zurückhaltung ist manchmal zu gross»

Herr Urbaniok, die Zahl der Verwahrungen ist gesunken, die der stationären Massnahmen steigt. Wie beurteilen Sie das?

Es ist richtig, dass man mit der Verwahrung vorsichtig umgeht. Mir scheint aber die Zurückhaltung bei einigen Fällen manchmal zu gross.

Und stationäre Massnahmen?

Hier gibts ein Bewirtschaftungsproblem. Deshalb bin ich gegen die Forderung, die Zahl der Plätze immer weiter zu erhöhen.

Warum?

Stationäre Therapien sind eigentlich auf fünf Jahre befristet. Es gibt aber zu viele Fälle, die immer wieder verlängert werden. Damit werden Plätze für andere Häftlinge blockiert. Dabei weiss man meist nach spätestens zwei Jahren, ob die Therapie wirkt oder nicht. Dann sollte man den Täter entlassen oder ihn verwahren.

Was wäre eine Lösung?

Das Gesetz könnte die Hürde für eine Verlängerung der Massnahme erhöhen. Es gibt zu viele Open-End-Massnahmen, die viel kosten, aber weder den Straftätern noch der Gesellschaft etwas bringen.

Frank Urbaniok ist forensischer Psychiater.

So viel kostet ein Tag im Gefängnis

Die Kosten für die Unterbringung eines Häftlings sind im Strafvollzugskonkordat geregelt. So beträgt der Tagesansatz für einen Häftling im Normalvollzug im Pöschwies 301 Franken. Ein Häftling, dem eine «kleine Verwahrung» angeordnet wurde und der in der Forensisch-Psychiatrischen Abteilung behandelt wird, kostet den Steuerzahler pro Tag 770 Fr. Für verwahrte Häftlinge, die nicht therapeutisch behandelt werden, gelten Tagesansätze zwischen 301 und 531 Franken.